

II-6167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3155/J

1988 -12- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Kuttner, Smolle und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ineffizienzen der E-Wirtschaft (8)

Um die Politik der Absatz - und Kapazitätsmaximierung durchzusetzen, hat die E-Wirtschaft durch Jahre hindurch versucht, einen Hauptkonkurrenten aus dem Feld zu kämpfen: die Industrie.

In vielen Betrieben wäre eine eigene Stromerzeugung möglich, häufig ressourcenschonend mittels Kraft-Wärme-Kupplung, wenn für den im Betrieb nicht benötigten "Überschußstrom" von seiten der E-Wirtschaft faire Tarife bezahlt werden würden.

Tatsächlich jedoch sind diese Einspeistarife beschämend gering, daß es für die meisten Unternehmen nicht wirtschaftlich ist, selbst in die Stromerzeugung einzusteigen.

Der volkswirtschaftliche Kostenansatz wäre denkbar einfach: Wie hoch sind die "avoided cost" bei den EVUs, die erspart werden, da keine zusätzliche Kraftwerkskapazität bereitgestellt werden muß.

Die E-Wirtschaft verrechnet aber gerade im industriellen Bereich vielen Stromabnehmern wahre Dumpingpreise, welche die Eigenerzeugung nicht ordentlich konkurrenzfähig werden lassen und die übrigen Stromabnehmer, insbesondere Haushalte und Gewerbebetriebe, bezahlen müssen.

So ging über Jahre hinweg der Anteil der industriellen Einspeisung an der Gesamtstromerzeugung kontinuierlich zurück.

Daß auch hier alternative und ökonomisch effiziente Regulierungen möglich sind, zeigen ausländische Beispiele:

In den USA wurde mit dem "Public Utility Regulatory Act (PURPA)" bereits 1978 unter der fortschrittlichen Energiepolitik des damaligen Präsidenten Carter ein Regulierungsinstrument geschaffen, das eine effiziente Energieerzeugung, die Einsparung von Energie sowie die Entwicklung zusätzlicher alternativer Energiequellen fördert.

Aus diesem Grund begründet der PURPA ein Einspeisungsrecht für diese kleinen Stromproduzenten, indem er einen Kontrahierungszwang für EVUs über den Ankauf des von anerkannten Netzeinspeisern erzeugten Stroms schaffte.

Die Vergütung für den eingespeisten Strom erfolgt nach dem Prinzip der "Vermiedenen Kosten" und kann daher nicht über die

Grenzkosten des EVU für die Erzeugung in eigenen Anlagen hinausgehen.

Es wurde so erreicht, daß teure, neu zu errichtende Kapazitäten der EVUs nicht gebaut werden mußten (oder konnten - aus der derzeitigen Sicht heimischer EVUs), solange billigere Einspeisungsangebote vorlagen.

Eine ähnliche Politik für Österreich ist derzeit nicht abzusehen. Der E-Wirtschaft gelingt es, ihre Interessen zu jener der Energiepolitiker der Koalition zu machen - insbesondere im Energieministerium - und durch ihr Monopol hartnäckig billigere und auch ressourcenschonende Stromerzeugung zu verhindern. So versucht, sie auch in Zukunft ihr teures und umweltgefährdendes Kraftwerksbauprogramm weiterhin durchziehen zu können.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie entwickelte sich von 1960 bis 1987 (bitte jährliche Werte angeben) der Anteil und die Menge (in kWh) des aus privaten Unternehmen, oder verstaatlichten, wie des ÖIAG Konzerns, erzeugten Stroms?
2. Wieviel dieses Stroms wurde ins öffentliche Leitungsnetz eingespeist?
3. Sind Sie der Auffassung, daß die Tarifpolitik der EVUs die Einspeisung ausreichend vergütet?
4. Sehen Sie einen energiepolitischen Handlungsbedarf, um in Zukunft verstärkt industrielle Stromeinspeisung zu fördern?
Wenn ja, welchen, und welche konkreten Schritte gedenken Sie wann zu setzen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wie beurteilen Sie im Detail den PURPA?
6. Sehen Sie Notwendigkeiten und Möglichkeiten, solches oder ähnliches auch auf Österreich zu übertragen?
7. Wie stehen Sie zum Prinzip der "Vermiedenen Kosten" für Stromeinspeiser?
8. Wie berechnen derzeit EVUs den Einspeistarif?
9. Wie hoch war dieser 1987 durchschnittlich im Verbundkonzern?